

---

**430/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

### **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 402/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

Die Umsetzung dieser Richtlinie über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfolgt im Wege der Umsetzung der Richtlinie 2002/72/EG, die eine konsolidierte Fassung der Richtlinie 90/128/EWG darstellt, deren Änderungsrichtlinien die Richtlinien 2001/62/EG und 2002/17/EG sind. Die Richtlinie 2002/72/EG wird durch eine "neue" Kunststoffverordnung umgesetzt werden. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der wesentliche Einwand - sofern man im vorliegenden Fall von einem solchen sprechen kann - bezog sich darauf, dass es zwischenzeitlich zu einer Berichtigung der Richtlinie 2002/72/EG kam und diese berücksichtigt werden sollte. Die Endfassung der Verordnung wurde unter Beachtung dieser Berichtigung bereits erstellt.